

Beteiligungsbericht

2024

Stadt Korschenbroich

Der Bürgermeister
Amt für Finanzen und Steuern



Korschenbroich
Stadt. Land. Heimat.

Impressum

Herausgeber: **Stadt Korschenbroich**
Der Bürgermeister
Sebastianusstraße 1
41352 Korschenbroich
Redaktion: Amt für Finanzen und Steuern

Ausgabe: Juni 2026

Vorwort des Stadtkämmerers

Die Stadt Korschenbroich legt den Beteiligungsbericht für das Jahr 2024 vor. Dieser ermöglicht den politischen Entscheidungsträgern und der interessierten Öffentlichkeit einen umfassenden Einblick in die städtischen Beteiligungen. Der Bericht schafft Transparenz über die wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadt außerhalb der Kernverwaltung und gibt einen Überblick über die Aufgaben, Strukturen sowie die wirtschaftliche Entwicklung der Beteiligungen.

Der Beteiligungsbericht 2024 wurde entsprechend den Anforderungen des § 117 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 53 der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW) aufgestellt und basiert grundsätzlich auf den geprüften Jahresabschlüssen der Beteiligungen für das Geschäftsjahr 2024.

Zur besseren Übersicht sind die Zahlen der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen wie in der Vergangenheit in Tabellen zusammengefasst und in einem Zweijahresvergleich gegenübergestellt.

Mein herzlicher Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Beteiligungsunternehmen, den Mitgliedern der Geschäftsleitungen und den Aufsichtsgremien für ihr Engagement und die Unterstützung in diesen herausfordernden Zeiten.

Den interessierten Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Korschenbroich wird der Beteiligungsbericht unter <https://service.korschenbroich.de/suche/-/egov-bis-detail/dienstleistung/5722/show> zur Verfügung gestellt.

Für Fragen und Anregungen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kämmerei, insbesondere des Beteiligungsmanagements, gerne zur Verfügung.

Korschenbroich, im Juni 2026

A handwritten signature in brown ink, appearing to read 'Thomas Dücker', written in a cursive style.

Thomas Dücker

Beigeordneter Stadtkämmerer

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	5
2	Beteiligungsbericht 2024	7
2.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	7
2.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	8
3	Das Beteiligungsportfolio der Stadt Korschenbroich	9
3.1	Änderungen im Beteiligungsportfolio	10
3.2	Beteiligungsstruktur	11
3.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	12
3.4	Einzeldarstellungen	13
3.4.1	Unmittelbare Beteiligungen	13
3.4.1.1	Städtischer Entsorgungsbetrieb Korschenbroich	14
3.4.1.2	Rehabilitationsklinik Korschenbroich Bau GmbH	23
3.4.1.3	Wirtschaftsförderung- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Korschenbroich mbH	29
3.4.1.4	Zweckverband Sparkasse Neuss	35
3.4.1.5	Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss mbH	49
3.4.1.6	Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG	55
3.4.1.7	Volkshochschul-Zweckverband Kaarst-Korschenbroich	61
3.4.1.8	Zweckverband IT Kooperation Rheinland	68
4	Erläuterungen zu den Kennzahlen	76

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts Anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2 Beteiligungsbericht 2024

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Korschenbroich hat am 01.09.2021 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Korschenbroich gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Stadt Korschenbroich hat am 19.09.2024 den Beteiligungsbericht 2024 beschlossen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Korschenbroich. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Korschenbroich, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Korschenbroich durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Korschenbroich durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

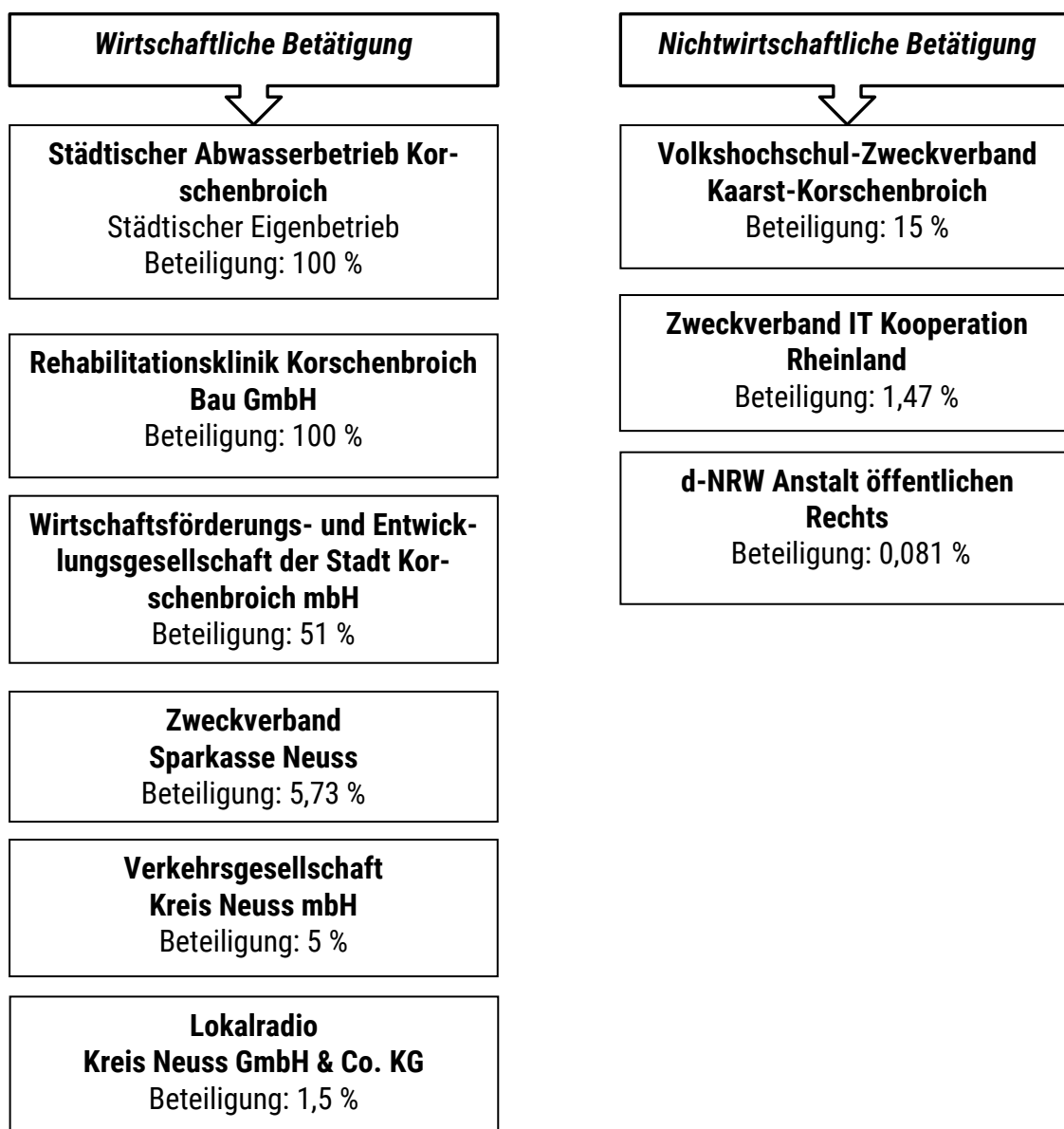
Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Korschenbroich insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Korschenbroich. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Korschenbroich die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Stadt Korschenbroich unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2024 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2024. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2024 aus.

3 Das Beteiligungsportfolio der Stadt Korschenbroich



3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2024 hat es die folgenden Änderungen bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Korschenbroich gegeben.

Zugänge

Im Berichtsjahr gab es keine Zugänge.

Veränderung in Beteiligungsquoten

Im Berichtsjahr gab es keine Veränderungen der Beteiligungsquoten.

Abgänge

Im Berichtsjahr gab es keine Abgänge.

Ausblick auf geplante Änderungen

Zinserträge und Gewinnbeteiligung Städtischer Entsorgungsbetrieb

Der Haushalt der Stadt Korschenbroich sieht ab dem Jahr 2019 Gewinnbeteiligungen am Ergebnis des Städtischen Entsorgungsbetriebes (SEK, vormals Städtischer Abwasserbetrieb – SAB) vor. Die notwendige Neukalkulation der Abwassergebühren aufgrund des Urteils des OVG NRW zu den kalkulatorischen Zinsen wird zudem voraussichtlich zu geringeren Gewinnen führen. Somit werden zukünftig geringere Gewinnausschüttungen an den städtischen Haushalt zu erwarten sein.

Ab dem Berichtsjahr 2025 wird die KoPart eG im Beteiligungsportfolio der Stadt Korschenbroich aufgeführt. Außerdem werden auch die KoBau eG, die Gladbacher Bank AG und die Volksbank Erft eG in das Beteiligungsportfolio der Stadt mit aufgenommen.

3.2 Beteiligungsstruktur

Unmittelbare Beteiligungen

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2024	Anteil der Stadt Korschenbroich am Stammkapital	
		TEURO	TEURO	%
1	Städtischer Entsorgungsbetrieb Korschenbroich	7.158,1	7.158,1	100,00 %
	Jahresergebnis 2024	1.608,2		
2	Rehabilitationsklinik Korschenbroich Bau GmbH	3.093,3	3.093,3	100,00 %
	Jahresergebnis 2024	-106,6		
3	Wirtschaftsförderung- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Korschenbroich mbH	25,0	12,8	51,00 %
	Jahresergebnis 2024	-248,7		
4	Zweckverband Sparkasse Neuss			5,73 %
	Jahresergebnis 2024			
5	Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss mbH	25,6	1,3	5,00 %
	Jahresergebnis 2024	-0,2		
6	Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG	770,0	11,6	1,50 %
	Jahresergebnis 2024	-186,1		
7	Volkshochschul-Zweckverband Kaarst-Korschenbroich	12,9	1,9	15,00 %
	Jahresergebnis 2024	240,2		
8	Zweckverband IT Kooperation Rheinland	100,0		1,22 %
	Jahresergebnis 2024	821,1		

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Finanz- und Leistungsbeziehungen in TEURO		Stadt Korschenbroich	Städtischer Entsorgungsbetrieb Korschenbroich
Stadt Korschenbroich	Forderungen		1.606,4
	Verbindlichkeiten		532
	Erträge		1.391,9
	Aufwendungen		3.674,8
Städtischer Entsorgungsbetrieb Korschenbroich	Forderungen	764,9	
	Verbindlichkeiten	1.642	
	Erträge	2.761,8	
	Aufwendungen	1.514,6	

Die Stadt Korschenbroich steht nur mit dem städtischen Entsorgungsbetrieb (SEK) in einer wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehung.

3.4 Einzeldarstellungen

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Korschenbroich zum 31. Dezember 2024

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Korschenbroich einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Korschenbroich mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Stadt Korschenbroich mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Korschenbroich geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Korschenbroich zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Korschenbroich gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Korschenbroich dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

3.4.1.1 Städtischer Entsorgungsbetrieb Korschenbroich

Basisdaten

Anschrift	Städtischer Entsorgungsbetrieb Korschenbroich Wankelstraße 21 41352 Korschenbroich
Rechtsform	eigenbetriebsähnliche Einrichtung
Gründungsjahr	1996

Zweck der Beteiligung

Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Korschenbroich „Städtischer Entsorgungsbetrieb Korschenbroich“ ist die Erfüllung der der Stadt gesetzlich obliegenden Aufgabe der Abwasserbeseitigungspflicht (Betriebszweig Abwasserbeseitigung) sowie die Abfallentsorgung nach den gesetzlichen Vorschriften (Betriebszweig Abfallentsorgung). Gemäß § 53 Abs. 1 LWG haben grundsätzlich die Gemeinden das auf ihrem Gebiet anfallende Abwasser zu beseitigen und die dazu notwendigen Anlagen (Abwasseranlagen) zu betreiben. Diese Verpflichtung umfasst auch das Einsammeln und Abfahren des in Kläranlagen anfallenden Schlammes und dessen Aufbereitung für eine ordnungsgemäße Beseitigung (§ 53 Abs. 1 Satz 2 LWG).

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Aktivitäten im Berichtsjahr zeigen, dass die Gesellschaft Geschäfte und Maßnahmen ergriffen hat, die mit dem im Gesellschaftsvertrag festgelegten Gegenstand des Unternehmens zusammenhängen und damit den öffentlichen Zweck erfüllt haben.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital (TEURO)	Anteile in %
Stadt Korschenbroich	7.158,1	100,00 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Das Eigenkapital erhöht sich um TEUR 756 auf TEUR 22.811. Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote (Eigenkapital zzgl. Sonderposten) beläuft sich auf 52,8%.

Es wurden Investitionen in Höhe von TEUR 6.553 getätigt. Diese betrafen insbesondere Kanalsanierungsmaßnahmen mit TEUR 2.713, Fassadenbegrünung am Verwaltungsgebäude Wankelstraße mit TEUR 331, die elektrotechnische Ertüchtigung des Betriebspunktes „Am Taubenschlag“ mit TEUR 963, die Starkregenvorsorge mit TEUR 159 und in geringfügigem Umfang auch Neu- bzw. Ersatzinvestitionen im Bereich der technischen Anlagen/ Maschinen sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Als wirtschaftliches Ziel strebt der Eigenbetrieb Entsorgungsbetrieb eine gebührenrechtliche Kostendeckung an. Auch für das Jahr 2025 ist neben der bislang üblichen Eigenkapitalverzinsung ein weiterer Beitrag zur Haushaltssicherung der Stadt Korschenbroich in Höhe von TEUR 168 (Auflösung empf. Zuwendungen) jährlich in Form einer erhöhten Gewinnausschüttung geplant, sowie die Ausschüttung der Verzinsung aus der Beteiligung an der stillen Gesellschaft (TEUR 200).

Die Abwassergebühren für 2025 mussten zur Sicherstellung der kalkulatorischen Kostendeckung für Schmutz- und Niederschlagswasser erhöht werden. Zur Gebührenstabilisierung wird eine Entnahme aus den Verbindlichkeiten aus Kostenüberdeckungen aus Vorjahren (Jahr 2022: TEUR 210, Jahr 2023: TEUR 43) von insgesamt TEUR 253 vorgenommen. Die Abfallentsorgungsgebühren für 2025 mussten zur Sicherstellung der kalkulatorischen Kostendeckung nicht angepasst werden.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023		2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	72.454	67.971	4.483	Eigenkapital	22.811	22.055	756
Umlaufvermögen	1.020	753	266	Sonderposten	15.995	16.229	-234
				Rückstellungen	108	102	6
				Verbindlichkeiten	34.560	30.338	4.221
Aktive Rechnungsabgrenzungen	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzungen	0	0	0
Bilanzsumme	73.474	68.724	4.749	Bilanzsumme	73.474	68.724	4.749

Nachrichtlicher Ausweis von Bürgschaften

Es liegen keine Bürgschaften vor.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	TEURO	TEURO	TEURO
1 Umsatzerlöse	15.375	15.152	223
2 Sonstige betriebliche Erträge	37	12	25
3 Materialaufwand	-9.493	-9.497	4
3.a Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-158	-73	-85
3.b Aufwendungen für bezogene Leistungen	-9.335	-9.424	89
4 Personalaufwand	-936	-901	-35
4.a Löhne und Gehälter	-728	-702	-26
4.b Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-208	-199	-9
5 Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.023	-2.038	16
6 Sonstige betriebliche Aufwendungen	-677	-570	-107
7 Ordentliches Betriebsergebnis (Zwischensumme aus Z. 1 bis 6)	2.284	2.157	127
8 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	320	320	0
9 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
10 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-896	-679	-217
11 Finanzergebnis (Zwischensumme aus Z. 8 bis 9)	-576	-359	-217
12 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-88	-82	-6
13 Ergebnis nach Steuern	1.620	1.716	-96
14 Sonstige Steuern	-12	-10	-2
15 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.608	1.706	-98

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
Eigenkapitalquote	31,0 %	32,1 %	-1,0 %
Eigenkapitalrentabilität	7,1 %	7,7 %	-0,7 %
Anlagendeckungsgrad 2	31,5 %	32,4 %	-1,0 %
Verschuldungsgrad	152,0 %	138,0 %	14,0 %
Umsatzrentabilität	10,5 %	11,3 %	-0,8 %

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2024 waren 14 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 15) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Der Eigenbetrieb „Städtischer Entsorgungsbetrieb Korschenbroich“ verfolgt weiterhin das Ziel, die Funktionsfähigkeit des bestehenden Kanalnetzes dauerhaft sicherzustellen. Hierfür sind erhebliche finanzielle Aufwendungen für die Unterhaltung der Infrastruktur erforderlich, die zielgerichtet und wirtschaftlich eingesetzt werden.

Das Geschäftsjahr 2024 war erneut durch unbesetzte Stellen infolge des anhaltenden Fachkräftemangels geprägt. Dies beeinflusste die Arbeit des Entsorgungsbetriebes nachhaltig. Aufgrund des Geschäftsmodells ergaben sich hieraus jedoch keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen. Die infolge der anhaltenden Konflikte in der Ukraine und im Gazastreifen entstandenen Herausforderungen auf den Energiemärkten haben die Bestrebungen des Entsorgungsbetriebes weiter verstärkt, den Energieverbrauch zu reduzieren und durch den Ausbau von Photovoltaikanlagen die energetische Eigenversorgung zu erhöhen.

Die Aufgabenbereiche und Rahmenbedingungen des Entsorgungsbetriebes unterliegen einem stetigen Wandel. Während Kanalbau, Kanalsanierung sowie die Unterhaltung von Kanälen und Gewässern weiterhin das Kerngeschäft bilden, erfordern insbesondere die Folgen des Klimawandels Anpassungen in den Arbeitsabläufen. So machen beispielsweise zunehmende Starkregenereignisse neue Konzepte für die Bewirtschaftung von Niederschlagswasser notwendig. Diesen wachsenden Anforderungen begegnet der Entsorgungsbetrieb unter anderem durch verstärkte Investitionen in die Kanalsanierung und Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels.

Darüber hinaus wird die Organisation des Betriebes kontinuierlich weiterentwickelt. Mit der Software GS-Service steht bereits ein modernes Organisations- und Steuerungsinstrument für die Betriebsführung und Instandhaltung im Abwasserbereich zur Verfügung, das künftig mit einer Datenfernübertragung verknüpft werden soll.

Der Geschäftsverlauf des Jahres 2024 entsprach insgesamt der Aufgabenstellung des Betriebes und trug zur Sicherung der technischen Leistungsfähigkeit bei. Wirtschaftlich blieb die Entwicklung jedoch insbesondere auf der Ertragsseite hinter den Erwartungen zurück. Im Berichtsjahr wurde ein handelsrechtlicher Jahresüberschuss von EUR 1.608.240,96 (VJ: EUR 1.706.378,05) erzielt. Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich das Ergebnis damit um rund TEUR 98.

Die Aufteilung der Erlöse und Aufwendungen auf die drei Betriebszweige erhöht die Transparenz und Aussagekraft der wirtschaftlichen Darstellung.

Der Betriebszweig Abwasser schloss das Geschäftsjahr mit einem Gewinn von TEUR 1.559 ab. Das Ergebnis lag damit über den Planansätzen, jedoch unter dem Vorjahresniveau. Positiv wirkten sich insbesondere höhere Erträge aus Kanalbenutzungsgebühren (+TUER 35) sowie geringere Aufwendungen für die Unterhaltung von Gewässern und Kanälen (-TEUR 540) aus. Demgegenüber belasteten vor allem ein deutlich höherer Saldo aus Erlösschmälerungen im Zusammenhang mit der Zuführung und Inanspruchnahme von Gebührenüberschüssen (-TEUR 471), gestiegene Zinsaufwendungen (+TEUR 215), höhere Beiträge an den Erftverband (+TEUR 104) und den Niersverband (+TEUR 40) sowie erhöhte Personalaufwendungen (+TEUR 27) das Ergebnis.

Im Betriebszweig Abfallentsorgung wurde ein Jahresgewinn von TEUR 7 erzielt. Den gestiegenen Erlösen aus Abfallbenutzungsgebühren (+TEUR 39) standen unveränderte Erlöse aus dem Verkauf von Altpapier sowie leicht erhöhte Fremdleistungsaufwendungen für die Abfallentsorgung (+TEUR 23) gegenüber. Positiv wirkte sich zudem ein gegenüber dem Vorjahr geringerer negativer Ertragssaldo aus der Zuführung und Inanspruchnahme von Gebührenüberschüssen im Bereich Abfall (+TEUR 176) aus.

Auch der Betriebszweig Duales System entwickelte sich positiv und schloss das Geschäftsjahr mit einem Gewinn von TEUR 42 ab. Grundlage hierfür waren insbesondere die von den Betreibern der dualen Systeme gezahlten Nebenentgelte für Abfallberatung sowie für die Errichtung, Bereitstellung, Unterhaltung und Reinigung von Flächen zur Aufstellung von Sammelgroßbehältern. Diesen Erträgen standen vor allem Aufwendungen für anteilige Fuhrleistungen im Bereich Papier, Pappe und Kartonagen (TEUR 49), Personalaufwendungen (TEUR 43) sowie Reinigungskosten für DSD-Containerstandorte (TEUR 5) gegenüber.

Organe und deren Zusammensetzung

Mitglieder des Betriebsausschusses		
Betz, Thomas IT Management Vertreter: Tiex, Helmut Ludwig	Ratsmitglied FDP	
Fels, Peter Josef Beamter i.R. Vertreter: Richter, Albert	Ratsmitglied SPD	
Golla, Frank IT-Spezialist Vertreter: Kolvenbach, Heinrich	Ratsmitglied CDU	
Hannemann, Tanja Dipl.Sozialpädagogin (gesetzliche Berufsbetreuerin) Vertreter: Kresse, Martin	Ratsmitglied Bündnis 90/Die Grünen	
Türks, Hans-Willi Landwirt Vertreter: Scheufeld, Bernd	Ratsmitglied CDU	
Bernsee, Carsten Bankkaufmann Vertreter: Utecht, Jörg	sachk. Bürger/-in Bündnis 90/Die Grünen	
Fragen, Peter Gärtner/Selbständig Vertreter: Golla, Frank	sachk. Bürger/-in CDU	
Schramm, Patrick Vertreter: Esser, Peter-Josef	sachk. Bürger/-in CDU	
Teppler-Lenzen, Denis Lehrerin Vertreter: Kirchhoff, Vera	sachk. Bürger/-in SPD	

Mitglieder mit beratender Stimme gemäß § 58 Abs. 1 GO NRW		
N.N. N.N. Vertreter: Juntermanns, Hans-Bertram	Mitglied	
Schneeberger, Peter Kfm. Angestellter/IT-Leiter Vertreter: Külbs, Christian	Mitglied Die Aktive	

Betriebsausschuss für den SEK "Städtischer Entsorgungsbetrieb Korschenbroich"		
Betz, Thomas IT Management	Vorsitzender FDP	
Golla, Frank IT-Spezialist	1. stellv. Vorsitzender CDU	
Tiex, Helmut Ludwig Oberstudienrat	2. stellv. Vorsitzender FDP	

Mitglieder der Betriebsleitung		
Jacob, Anja Kfm. Betriebsleiterin	Mitglied Kaufmännische Betriebsleiterin	
Kochs, Thomas Techn. Betriebsleiter	Mitglied Technischer Betriebsleiter	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 13 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 23,1 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele

des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Wegen der geringen Personenzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (14 Personen) besteht keine gesetzliche Verpflichtung für den Städtischen Entsorgungsbetrieb Korschenbroich, einen Gleichstellungsplan aufzustellen.

3.4.1.2 Rehabilitationsklinik Korschenbroich Bau GmbH

Basisdaten

Anschrift	Rehabilitationsklinik Korschenbroich Bau GmbH Sebastianusstraße 1 41352 Korschenbroich
Rechtsform	GmbH
Gründungsjahr	1993
Handels-/Genossen- schaftsregister	Amtsgericht Neuss, HRB 7351



Zweck der Beteiligung

Die Gesellschaft wurde zum 12. November 1993 unter der Firma Rehabilitationsklinik Korschenbroich Bau GmbH gegründet. Die Tätigkeit der Gesellschaft erstreckte sich zunächst auf den Bau der Rehabilitationsklinik Korschenbroich. Mit der Errichtung der Rehabilitationsklinik für Orthopädie und Hämato-Onkologie wurde am 2. April 1996 begonnen. Planmäßig wurde die Klinik am 30. September 1997 der Niederrheinklinik Korschenbroich gGmbH übergeben und durch diese am 01. Oktober 1997 in Betrieb genommen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel des Unternehmens sind die Errichtung, Vermietung und Verpachtung einer Rehabilitationsklinik in der Stadt Korschenbroich.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital (TEURO)	Anteile in %
Stadt Korschenbroich	3.093,3	100,00 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es bestehen keine wesentlichen Finanz- oder Leistungsbeziehungen mit der Stadt Korschenbroich oder mit anderen Beteiligungen der Stadt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023		2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	10.721	11.302	-581	Eigenkapital	3.800	3.257	542
Umlaufvermögen	614	617	-3	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	26	17	9
				Verbindlichkeiten	7.511	8.645	-1.134
Aktive Rechnungsabgrenzungen	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzungen	0	0	0
Bilanzsumme	11.336	11.919	-584	Bilanzsumme	11.336	11.919	-584

Nachrichtlicher Ausweis von Bürgschaften

Es liegen keine Bürgschaften vor.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	TEURO	TEURO	TEURO
1 Umsatzerlöse	1.400	1.400	0
2 Sonstige betriebliche Erträge	88	75	13
3 Personalaufwand	-15	-13	-2
4 Abschreibungen auf Sachanlagen	-581	-581	0
5 Sonstige betriebliche Aufwendungen	-108	-98	-10
6 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	25	24	1
7 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-161	-184	22
8 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-107	-94	-13
9 Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss	542	531	11

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
Eigenkapitalquote	33,5 %	27,3 %	6,2 %
Eigenkapitalrentabilität	-2,8 %	-2,9 %	0,1 %
Anlagendeckungsgrad 2	35,4 %	28,8 %	6,6 %
Verschuldungsgrad	198,3 %	265,9 %	-67,6 %
Umsatzrentabilität	-7,6 %	-6,7 %	-0,9 %

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2024 waren 2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 2) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Bereits kurz nach der Eröffnung der Klinik stiegen die Belegungszahlen kontinuierlich an. Nach Abschluss der Anlaufphase entwickelte sich die Auslastung sehr positiv. Die Betreibergesell-

schaft befindet sich dadurch in einer wirtschaftlich stabilen Situation, sodass die vertraglich vereinbarten Mietzahlungen als nachhaltig gesichert angesehen werden können. Ab Januar 2003 wurde die Miete gegenüber der bis Dezember 2002 gezahlten Miete reduziert. Nachdem die Miete bis Ende 2006 in der Höhe nicht verändert wurde, erfolgte in 2007 die laut Mietvertrag vereinbarte Anpassung im Zusammenhang mit den im gleichen Jahr angelaufenen Zinsbindungsfristen. Die Reduzierung des Zinsaufwands führte zur Reduzierung der Mietverträge. Eine weitere Mietanpassung wurde im Jahr 2016 vorgenommen. Die Mieterträge belaufen sich - unverändert gegenüber dem Vorjahr - auf 1.400 TEURO. In Verbindung mit den vorgenommenen Zinssicherungen bzw. -reduzierungen und der Übertragung der Kosten für die Unterhaltung an Dach und Fach auf den Betreiber war eine erhebliche Reduzierung der Miete gegenüber dem zuvor gezahlten Betrag von 2.211 TEURO möglich.

Die Abschreibungen betreffen mit 581 TEURO (Vorjahr 581 TEURO) ausschließlich das Gebäude. Die Zinsaufwendungen in Höhe von 161 TEURO (Vorjahr 184 TEURO) enthalten ausschließlich die Zinsen für langfristige Darlehen. Der Jahresüberschuss erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr von 531 TEUR auf 542 TEUR.

Durch die gewählte Art der Finanzierung ist im Jahr 2000 eine vorübergehende bilanzielle Überschuldung in Höhe von 511.552,68 € entstanden, die mit Abschluss des Jahres 2007 auf 3.905.943,52 € angestiegen ist. Durch die Überschüsse der Geschäftsjahre 2008 bis 2015 wurde die Überschuldung vollständig abgebaut. Das positive Ergebnis des Jahres 2024 wird nach vollständigem Abbau des Verlustvortrags im Vorjahr vorgetragen.

Der für das Jahr 2025 erstellte Wirtschaftsplan weist im Erfolgsplan einen Überschuss von 550.586 € aus. Nennenswerte Veränderungen sind für das Geschäftsjahr 2025 nicht zu erwarten, da die Unterhaltungs- und Instandsetzungskosten vollständig auf den Betreiber verlagert wurden und damit in früheren Jahren erzielte Ergebnisverbesserungen ausgeschlossen sind.

Potenziale zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit ergeben sich im Zusammenhang mit der Rückführung der Kreditverpflichtungen.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung		
Dückers, Thomas Stadtkämmerer/Beigeordneter	Geschäftsführer	

Aufsichtsrat		
Venten, Marc Bürgermeister Stadt Korschenbroich	Vorsitzender	
Berger, Peter Sparkassenbetriebswirt	1. stellv. Vorsitzender	
Betz, Thomas IT Management	Mitglied	
Frye, Uwe Rechtsanwalt	Mitglied	
Kresse, Martin Dipl.Sozialwissenschaftler	Mitglied	
Parting, Gabriele Bürokauffrau	Mitglied	
Pesch, Jörg Hauptmann	Mitglied	
Richter, Albert Bundesbank-Oberamtsrat	Mitglied	
Scheufeld, Bernd Maschinenbautechniker/Abteilungsleiter	Mitglied	
Siegers, Jörg Key Account Manager	Mitglied	
Siegers, Thomas Betriebswirt	Mitglied	
Teppler-Lenzen, Denis Lehrerin	Mitglied	

Prokurist		
Frensch, Alexander Amtsleitung Finanzen und Steuern	Prokurist	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 12 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 16,7 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Wegen der geringen Personenzahl (2 Personen) besteht keine gesetzliche Verpflichtung für die Rehabilitationsklinik Korschenbroich Bau GmbH, einen Gleichstellungsplan aufzustellen.

3.4.1.3 Wirtschaftsförderung- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Korschenbroich mbH

Basisdaten

Anschrift	Wirtschaftsförderung- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Korschenbroich mbH Sebastianusstraße 1 41352 Korschenbroich
Rechtsform	GmbH
Gründungsjahr	2001
Handels-/Genossen- schaftsregister	Amtsgericht Neuss, HRB 10521



Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Entwicklung, Erschließung und Veräußerung von Grundstücken um das Angebot von Grundstücken für Gewerbegebiete und für die Bebauung mit Wohngebäuden im Gebiet der Stadt Korschenbroich zu verbessern.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Tätigkeiten der Gesellschaft erstrecken sich auf die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Strukturen der Stadt Korschenbroich durch die Förderung der Wirtschaft auf allen Gebieten. Dies gilt insbesondere für die Industrie, das Handwerk, den Handel und das Gewerbe. Der Erreichung dieses Ziels dienen insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Beschaffung, Erschließung und Veräußerung von Grundstücken zur Ansiedlung, Erhaltung und
- Erweiterung von Unternehmen
- Aktivierung ungenutzter Gewerbegebietsflächen sowie Durchführung oder Förderung der Sanierung
- von Altlasten für Zwecke der Ansiedlung, Erhaltung und Erweiterung von Betrieben
- Ankauf, Planung, Entwicklung und Realisierung von Vorratsflächen für den Wohnsiedlungs- und
- Gewerbebereich
- Öffentlichkeitsarbeit und Werbung für den Wirtschaftsstandort Korschenbroich

- Erschließung und Realisierung von Einrichtungen des Gemeinbedarfs und der Infrastruktur
- Unterstützung und Begleitung von Maßnahmen des Stadtmarketings
- Umsetzung und Verwirklichung von Wohnbereichen im Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital (TEURO)	Anteile in %
Stadt Korschenbroich	12,8	51,00 %
Zweckverband Sparkasse Neuss	12,3	49,00 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es bestehen keine wesentlichen Finanz- oder Leistungsbeziehungen mit der Stadt Korschenbroich oder mit anderen Beteiligungen der Stadt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023		2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	1	1	-1	Eigenkapital	168	417	-249
Umlaufvermögen	4.693	4.672	21	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	13	14	-2
				Verbindlichkeiten	4.512	4.243	270
Aktive Rechnungsabgrenzungen	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzungen	0	0	0
Bilanzsumme	4.694	4.673	20	Bilanzsumme	4.694	4.673	20

Nachrichtlicher Ausweis von Bürgschaften

Es liegen keine Bürgschaften vor.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	TEURO	TEURO	TEURO
1 Umsatzerlöse	13	1	12
3 Sonstige betriebliche Erträge	45	37	7
5 Personalaufwand	-23	-24	1
5.a Gehälter	-19	-16	-3
5.b Soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung u. für Unterstützung	-4	-9	4
6 Abschreibungen auf Sachanlagen	-1	-1	1
7 Sonstige betriebliche Aufwendungen	-57	-135	79
8 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	0	1
9 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-203	-171	-32
10 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1	-1	2
11 Ergebnis nach Steuern	-223	-295	72
12 Sonstige Steuern	-26	-11	-15
13 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-249	-305	57

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
Eigenkapitalquote	3,6 %	8,9 %	-5,3 %
Eigenkapitalrentabilität	-148,2 %	-73,3 %	-74,9 %
Anlagendeckungsgrad 2	30.189,0 %	37.194,6 %	-7.005,6 %
Verschuldungsgrad	2.695,8 %	1.021,8 %	1.674,0 %
Umsatzrentabilität	-1.870,6 %	-34.067,5 %	32.197,0 %

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2024 waren 2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 2) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Im Geschäftsjahr 2024 wurde die Entwicklung der Gebiete Glehner Heide II und Körschgens Weide fortgeführt.

Es konnten Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge in Höhe von TEUR 59,5 erzielt werden. Der geringe Umsatz ist darauf zurückzuführen, dass Flächen derzeit alle entwickelt werden und der Verkauf des Restgrundstückes Glehner Heide I erst 2025 erfolgte. Der Jahresfehlbetrag beträgt TEUR 248.

Der Verlust ist insbesondere auf die Zinslast (Zinswende und deutlich höhere Verbindlichkeiten aufgrund Fälligkeit der Restkaufpreise und weiteren Zukäufe Glehner Heide II in 2022) zurückzuführen.

Die WEK ist aufgrund der Einbindung in das Cash-Management der Stadt Korschenbroich jederzeit in der Lage ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die Gesellschaft ist im Interesse der Förderung der Wirtschaft im Stadtgebiet darauf bedacht, zukunftsfähige Unternehmen mit attraktiver Außendarstellung für das Gewerbegebiet zu gewinnen. Dafür wird in Kauf genommen, Unternehmen, die dem Gesamtkonzept des Gewerbegebietes nicht entsprechen, nicht anzunehmen. Eine damit verbundene längere Verkaufsdauer wird dafür hingenommen.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung		
Krömer, Joachim	Geschäftsführer	ab 01.01.2024

Aufsichtsrat		
Venten, Marc Bürgermeister Stadt Korschenbroich	Aufsichtsratsvorsitzender CDU	
Dederichs, Peter Sparkassendirektor	1. stellv. Vorsitzender	

Vertreter der Stadt Korschenbroich		
Kauerz, Wolfgang Pensionär Vertreter: Siegers, Jörg	Mitglied	
Richter, Albert Bundesbank-Oberamtsrat Vertreter: Knuppertz, Marcel	Mitglied	
Türks, Hans-Willi Landwirt Vertreter: Schöttke, Klaus-Peter	Mitglied	
Utecht, Jörg Pressereferent Vertreter: Andretzky, Jochen	Mitglied	
Venten, Marc Bürgermeister Stadt Korschenbroich	Mitglied	

Vertreter der Sparkasse Neuss		
Dederichs, Peter Sparkassendirektor Vertreter: Esser, Günter	Mitglied	
Effertz, Torsten Vertreter: Berens, Michael	Mitglied	
Heusgen, Cornelia Vertreter: Schmitz, Elke	Mitglied	
Ruiter, Theo Sparkassenangestellter Vertreter: Nix, Guido	Mitglied	

Beratende Mitglieder gem. § 11 Abs. 3 Gesellschaftervertrag		
Dückers, Thomas Stadtkämmerer/Beigeordneter	Mitglied	
Onkelbach, Georg Beigeordneter	Mitglied	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehört von den insgesamt 9 Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 11,1 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Wegen der geringen Personenzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (2 Personen) besteht keine gesetzliche Verpflichtung für die Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Korschenbroich mbH einen Gleichstellungsplan aufzustellen.

3.4.1.4 Zweckverband Sparkasse Neuss

Basisdaten

Anschrift	Zweckverband Sparkasse Neuss Oberstraße 110-124 41460 Neuss
Rechtsform	Anstalt öffentlichen Rechts (AöR)
Gründungsjahr	1994
Handels-/Genossen- schaftsregister	HRA 5375 (Neuss)



Zweck der Beteiligung

Die Sparkasse Neuss - Zweckverbandssparkasse des Rhein-Kreises Neuss, der Stadt Neuss, der Stadt Korschenbroich und der Stadt Kaarst – ist gemäß § 1 des Sparkassengesetzes NRW eine Anstalt des öffentlichen Rechts.

Aufgabe der Sparkasse ist es, gemäß § 2 des Sparkassengesetzes NRW, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft, insbesondere des Geschäftsgebietes und ihres Trägers, zu dienen. Sie stärkt den Wettbewerb im Kreditgewerbe. Sie versorgt im Kreditgeschäft vorwiegend den Mittelstand sowie die wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise. Die Sparkasse führt ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen unter Beachtung ihres öffentlichen Auftrags. Gewinnerzielung ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes. Sie betreibt im Rahmen des Sparkassengesetzes NRW und den nach diesem Gesetz erlassenen Begleitvorschriften alle banküblichen Geschäfte.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel des Sparkassen Zweckverbands ist das Betreiben aller banküblichen Geschäfte im Sinne des Sparkassengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital (TEURO)	Anteile in %
Stadt Korschenbroich		5,73 %
Rhein-Kreis Neuss		34,53 %
Stadt Neuss		50,00 %
Stadt Kaarst		9,74 %

Beteiligungen	Anteil am Stammkapital (TEURO)	Anteile in %
Wirtschaftsförderung- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Korschenbroich mbH	12,3	49,00 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es bestehen keine wesentlichen Finanz- oder Leistungsbeziehungen mit der Stadt Korschenbroich oder mit anderen Beteiligungen der Stadt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Aktiva

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	TEURO	TEURO	TEURO
1 Barreserve	707.982	109.100	598.882
2 Forderungen an Kreditinstitute	272.970	796.744	-523.774
3 Forderungen an Kunden	5.840.018	5.775.939	64.078
4 Schuldverschreibungen an andere fest- verzinsliche Wertpapiere	608.424	443.669	164.755
5 Aktien und andere nicht verzinsliche Wertpapiere	317.056	308.452	8.604
6 Beteiligungen	100.633	92.425	8.209
7 Anteile an verbundenen Unternehmen	26	26	0
8 Treuhandvermögen	17.935	22.866	-4.931
9 Immaterielle Anlagewerte	180	207	-26
10 Sachanlagen	53.945	54.350	-405
11 sonstige Vermögensgegenstände	4.904	4.240	664
12 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	777	688	89
AKTIVA	7.924.851	7.608.706	316.145

Passiva

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	TEURO	TEURO	TEURO
1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	540.132	547.479	-7.347
2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.468.759	6.208.539	260.220
4 Treuhandverbindlichkeiten	17.935	22.866	-4.931
5 sonstige Verbindlichkeiten	12.787	9.672	3.115
6 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	1.112	1.086	26
7 Rückstellungen	107.882	105.347	2.534
8 Fonds für allgemeine Bankrisiken	359.760	299.760	60.000
9 Eigenkapital	416.483	413.956	2.527
PASSIVA	7.924.851	7.608.706	316.145

Nachrichtlicher Ausweis von Bürgschaften

Es liegen keine Bürgschaften vor.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	TEURO	TEURO	TEURO
19 Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0	7.476	-7.476
1 Zinserträge	236.465	207.353	29.113
2 Zinsaufwendungen	-72.503	-43.541	-28.962
3 Laufende Erträge	12.274	10.689	1.584
4 Provisionserträge	58.697	56.090	2.607
5 Sonstige betriebliche Erträge	12.488	9.996	2.492
6 Provisionsaufwendungen	-7.637	-4.020	-3.617
7 Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-124.638	-115.155	-9.483
8 Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sach- anlagen	-4.303	-4.928	624
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.523	-15.013	10.490
10 Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpa- piere sowie Zuführungen zu Rückstellun- gen im Kreditgeschäft	-15.401	-13.009	-2.393
12 Erträge aus Zuschreibung zu Beteiligun- gen, Anteile an verb. Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpa- piere	1.950	1.586	364
14 Zuführung zu den Fonds für allgemeine Bankrisiken	-60.000	-49.600	-10.400
15 Ergebnis der normalen Geschäftstätig- keit	32.869	40.450	-7.581
17 Steueraufwand/Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-24.925	-32.974	8.049
18 Sonstige Steuern, soweit nicht unter Pos- ten 12 ausgewiesen	-417	0	-417
20 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	7.527	7.476	51
21 Bilanzgewinn	7.527	14.952	-7.425

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
Eigenkapitalquote	k.A.	k.A.	k.A.
Eigenkapitalrentabilität	k.A.	k.A.	k.A.
Anlagendeckungsgrad 2	k.A.	k.A.	k.A.
Verschuldungsgrad	k.A.	k.A.	k.A.
Umsatzrentabilität	k.A.	k.A.	k.A.

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2024 waren 986 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 984) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen blieben auch im Jahr 2024 anspruchsvoll. Geopolitische Konflikte, insbesondere der weiterhin andauernde Krieg in der Ukraine, die angespannte Sicherheitslage in verschiedenen Regionen der Welt sowie wirtschaftliche und politische Spannungen zwischen den westlichen Industriestaaten und China, belasteten den internationalen Handel und die Investitionstätigkeit. Darüber hinaus sorgten sowohl die Präsidentschaftswahl in den USA als auch das Ende der Regierungskoalition in Deutschland für zusätzliche Unsicherheiten.

Nach Angaben des Internationalen Währungsfonds (IWF) wuchs die Weltwirtschaft im Jahr 2024 um 3,2 % und damit geringfügig schwächer als im Vorjahr (3,3 %). Das Wachstum lag somit weiterhin unter dem Durchschnitt der Jahre 2000 bis 2019 vor der Corona-Pandemie, der bei 3,7 % lag. Der Welthandel entwickelte sich dagegen wieder dynamischer und legte um 3,4 % zu, nachdem im Vorjahr lediglich ein Anstieg von 0,7 % verzeichnet worden war.

Die deutsche Wirtschaft musste im Jahr 2024 zum zweiten Mal in Folge einen Rückgang der gesamtwirtschaftlichen Leistung hinnehmen. Das Bruttoinlandsprodukt verringerte sich um 0,2 %, obwohl zu Beginn des Jahres noch ein leichtes Wachstum erwartet worden war. Ausschlaggebend hierfür war insbesondere die rückläufige Entwicklung der Bruttoanlageinvestitionen. Positive Impulse gingen vor allem von den staatlichen Konsumausgaben aus, die um 3,5 % stiegen und einen Wachstumsbeitrag von 0,8 Prozentpunkten leisteten. Die privaten Konsumausgaben erhöhten sich lediglich um 0,3 % und trugen mit 0,1 Prozentpunkten nur geringfügig zum Wirtschaftswachstum bei. Die Exporte der deutschen Wirtschaft entwickelten sich im Jahr 2024 er-

neut rückläufig (-1,1 %). Während die Importe leicht um 0,2 % zunahmen, wirkte sich der Außenbeitrag negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung aus und verringerte das gesamtwirtschaftliche Wachstum um 0,6 Prozentpunkte.

Die rückläufige Investitionstätigkeit belastete die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2024 ebenfalls deutlich und minderte das Wachstum um 0,6 Prozentpunkte. Die Bauinvestitionen gingen – ähnlich wie bereits in den drei Vorjahren – um 3,3 % zurück und reduzierten das BIP um 0,4 Prozentpunkte. Auch die Ausrüstungsinvestitionen entwickelten sich schwächer. Nachdem sie bereits 2023 erstmals seit Jahren rückläufig gewesen waren (-0,8 %), sank ihr Volumen im Jahr 2024 deutlich um 5,5 %.

Ein Teil dieser Entwicklung ist auf einen Sondereffekt bei den gewerblichen Pkw-Neuzulassungen zurückzuführen. Unabhängig davon verzeichneten jedoch auch die Investitionen in Maschinen und technische Anlagen einen deutlichen Rückgang. Nach einem Minus von 4,9 % im Jahr 2023 sanken sie im Berichtsjahr um weitere 5,9 %.

Neben den konjunkturellen Belastungen traten im Jahr 2024 zunehmend auch strukturelle Herausforderungen der deutschen Wirtschaft in den Vordergrund. Die Auswirkungen der Energiepreiskrise wirken weiterhin nach. Darüber hinaus werden von den Unternehmen insbesondere bürokratische Anforderungen, der anhaltende Fachkräftemangel, hohe Arbeitskosten sowie die steuerlichen Rahmenbedingungen als Belastungsfaktoren genannt. Im internationalen Wettbewerb verlor die deutsche Industrie weiter an Wettbewerbsstärke, während andere Volkswirtschaften – insbesondere China – ihre Position ausbauen konnten. Dies zeigte sich vor allem in den für Deutschland bedeutenden Branchen Automobilindustrie, Chemie und Maschinenbau.

Die angespannte wirtschaftliche Situation machte sich im Berichtsjahr zunehmend auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar. Zwar erhöhte sich die Zahl der Erwerbstätigen im Jahresdurchschnitt noch leicht um 0,2 % auf 46,1 Millionen Personen, im Verlauf des Jahres kam dieser Zuwachs jedoch zum Stillstand. Gleichzeitig stieg die Arbeitslosenquote von 5,7 % im Jahr 2023 auf 6,0 % und erreichte damit den höchsten Wert seit dem Jahr 2016 (6,1 %). In Nordrhein-Westfalen lag die durchschnittliche Arbeitslosenquote bei 7,5 % und damit über dem Vorjahreswert von 7,2 %.

Auch die Zahl der Verbraucherinsolvenzen erhöhte sich im Jahr 2024 deutlich. Mit 72.100 Fällen wurde ein Anstieg von 8,5 % gegenüber dem Vorjahr verzeichnet. Ursache hierfür war das Zusammenwirken mehrerer belastender Faktoren. Zum einen führten die gestiegenen Lebenshaltungskosten sowie höhere Zinsen, insbesondere bei Anschlussfinanzierungen, zu einer stärkeren finanziellen Belastung der privaten Haushalte. Zum anderen verschlechterte sich die Einkommenssituation vieler Betroffener, da die Chancen arbeitsloser Personen auf die Rückkehr in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung einen historischen Tiefstand erreichten.

Nachdem bei den Unternehmensinsolvenzen bereits im Jahr 2022 eine Trendwende nach dem historischen Tiefstand des Jahres 2021 eingesetzt hatte, setzte sich diese Entwicklung im Jahr 2024 mit zunehmender Dynamik fort. Die Zahl der Unternehmensinsolvenzen stieg um 24,3 % auf 22.400 Fälle. Ein höheres Insolvenzaufkommen wurde zuletzt im Jahr 2015 registriert.

Von dieser Entwicklung waren sämtliche Wirtschaftsbereiche betroffen. In allen Sektoren wurden zweistellige Zuwachsraten bei den Insolvenzen verzeichnet. Besonders ausgeprägt war der Anstieg im Dienstleistungssektor sowie im Verarbeitenden Gewerbe. Das Baugewerbe blieb jedoch weiterhin die Branche mit dem höchsten Insolvenzrisiko.

Die durch Unternehmensinsolvenzen verursachten Schäden für Gläubiger beliefen sich im Jahr 2024 auf rund 56 Mrd. Euro und lagen damit deutlich über dem Vorjahreswert von 31,2 Mrd. Euro. Ursächlich hierfür waren sowohl die gestiegene Zahl der Insolvenzen als auch höhere durchschnittliche Schadenssummen, die insbesondere auf mehrere Großinsolvenzen zurückzuführen sind.

Die Inflationsentwicklung hat sich im Jahr 2024 spürbar abgeschwächt. Die Verbraucherpreise erhöhten sich im Jahresdurchschnitt um 2,2 %, nachdem die Inflationsraten in den beiden Vorjahren noch bei 5,9 % beziehungsweise 6,9 % gelegen hatten. Im Gegensatz zu den Vorjahren lag die Kerninflationsrate ohne Energie und Nahrungsmittel mit 3,0 % über der allgemeinen Inflationsrate. Während die Energiepreise im Jahr 2022 noch um nahezu 30 % gestiegen waren und sich dieser Anstieg im Jahr 2023 auf 5,3 % abgeschwächt hatte, gingen die Energiepreise im Jahr 2024 um 3,2 % zurück. Im Verlauf des Jahres sank die Inflationsrate zeitweise bis auf 1,6 % im September.

Im vierten Quartal des Berichtsjahres zog die Inflationsrate wieder leicht an. Im Dezember lagen die Verbraucherpreise um 2,6 % über dem Niveau des entsprechenden Vorjahresmonats.

Vor dem Hintergrund der deutlich nachlassenden Inflation führte der Anstieg der nominal verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte um 4,2 % zu einem Zuwachs der Realeinkommen. Trotz dieser positiven Entwicklung blieb die Konsumbereitschaft verhalten. Infolgedessen erhöhte sich die Sparquote im Jahr 2024 um einen Prozentpunkt auf 11,4 % und lag damit deutlich über dem langjährigen Durchschnittswert.

Der Immobiliensektor befand sich auch im Jahr 2024 weiterhin in einer angespannten Lage, wenngleich erste Anzeichen einer Stabilisierung erkennbar waren. Die Investitionen in den Wohnungsbau gingen preisbereinigt bereits im vierten Jahr in Folge zurück. Darüber hinaus verzeichneten die Wohnungsbauinvestitionen erstmals seit 2009 auch nominal einen Rückgang von 2,3 %.

Die Zahl der erteilten Baugenehmigungen für Wohnungen verringerte sich im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr erneut deutlich. Mit einem Rückgang um 43.700 Genehmigungen beziehungsweise 16,8 % auf insgesamt 215.900 Einheiten wurde der niedrigste Wert seit dem Jahr 2010 erreicht. Der Rückgang fiel jedoch weniger stark aus als im Vorjahr, als noch ein Minus von 26,6 % verzeichnet worden war, und schwächte sich im Verlauf des Jahres zunehmend ab. Im Bereich des Neubaus von Ein- und Zweifamilienhäusern sank die Zahl der monatlichen Baugenehmigungen im Januar 2024 mit 3.900 auf den niedrigsten Stand seit Beginn der Erhebung im Jahr 1995. Im weiteren Jahresverlauf stabilisierte sich das Genehmigungsniveau jedoch auf niedrigem Niveau.

Auf dem Markt für Wohnimmobilien zeigten sich im zweiten und dritten Quartal leichte Preissteigerungen. Der Häuserpreisindex erhöhte sich um 1,5 % beziehungsweise 0,3 %. Im Vergleich zum

Vorjahr lagen die Immobilienpreise jedoch weiterhin leicht niedriger; im dritten Quartal betrug der Rückgang 0,7 %. In Verbindung mit dem gesunkenen Zinsniveau verbesserte sich dadurch die Erschwinglichkeit von Wohneigentum gegenüber dem Vorjahr. Im langfristigen Vergleich verblieben die Immobilienpreise jedoch auf einem hohen Niveau, da die seit 2022 eingetretenen Preisrückgänge lediglich einen Teil der zuvor über viele Jahre aufgebauten Preissteigerungen ausglich haben.

Nachdem in den beiden Vorjahren die Bekämpfung der Inflation im Mittelpunkt der Geldpolitik gestanden hatte, leiteten die meisten Zentralbanken der großen Industriestaaten – mit Ausnahme Japans – im Jahr 2024 eine Lockerung ihres geldpolitischen Kurses ein. Die US-amerikanische Notenbank Federal Reserve reduzierte ihren Leitzins im Laufe des Jahres schrittweise von einer Bandbreite von 5,25 % bis 5,50 % auf 4,25 % bis 4,50 %.

Auch die Europäische Zentralbank leitete im Juni 2024 mit einer ersten Zinssenkung um 0,25 Prozentpunkte die geldpolitische Wende ein. Weitere Zinsschritte folgten im September und Oktober. Zum Jahresende lag der Einlagensatz bei 3,0 %, während der Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte 3,15 % betrug. Gleichzeitig setzte die EZB den Abbau ihres Anleihebestandes fort, wodurch die Lockerung der geldpolitischen Rahmenbedingungen teilweise kompensiert wurde. Insgesamt blieb die Geldpolitik trotz der Zinssenkungen weiterhin leicht restriktiv ausgerichtet.

Die Entwicklung an den Anleihemärkten hatte diese geldpolitischen Veränderungen bereits weitgehend vorweggenommen. Bereits zum Jahreswechsel 2023/2024 zeichnete sich ein erheblicher Erfolg bei der Eindämmung der Inflation ab, was zu einem deutlichen Rückgang der Kapitalmarktzinsen führte. Die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen, die auch für das Kundengeschäft eine wichtige Orientierungsgröße darstellt, bewegte sich zu Jahresbeginn nur knapp oberhalb der Marke von zwei Prozent. Nach einem zwischenzeitlichen Anstieg auf über 2,7 % im zweiten Quartal lag die Rendite zum Jahresende 2024 bei 2,39 %.

Nach der bereits positiven Entwicklung an den Aktienmärkten im Jahr 2023 konnten die wichtigsten Börsenindizes auch im Jahr 2024 deutliche Kursgewinne verzeichnen. Besonders stark entwickelten sich die US-amerikanischen Indizes Nasdaq 100 und S&P 500, die erneut kräftige Wertzuwächse erzielten. Trotz der angespannten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland legte der Deutsche Aktienindex (DAX) im Jahresverlauf um knapp 19 % zu und entwickelte sich damit etwas besser als der weltweite Aktienindex MSCI World. Auch der Dow Jones Industrial Average verzeichnete mit einem Jahresplus von rund 13 % eine positive Entwicklung, während der EUROSTOXX 50 um etwa 8 % anstieg.

Nach dem „IHK-Konjunkturbericht Jahresbeginn 2025 für die Region Düsseldorf | Mittlerer Niederrhein“ wird die aktuelle Wirtschaftslage, gemessen am Saldo zwischen Unternehmen mit positiver und negativer Geschäftseinschätzung, mit -8,2 Punkten bewertet. Gegenüber dem Jahresbeginn 2024 entspricht dies einer Verschlechterung um 9,3 Punkte. Gleichzeitig zeigte sich im Verlauf des letzten Quartals eine leichte Erholung, da sich der Indikator um 2,8 Punkte verbesserte.

Branchenumfeld 2024

Die Kreditwirtschaft in Deutschland konnte sich im Jahr 2024 trotz eines weiterhin anspruchsvollen gesamtwirtschaftlichen Umfelds und der erneuten geldpolitischen Neuausrichtung insgesamt stabil entwickeln. Gleichzeitig nahmen jedoch die Risiken für die Ertragslage der Institute zu.

Im Kreditgeschäft zeigte sich eine Stabilisierung auf weiterhin niedrigem Niveau. Der Bestand an Krediten an inländische Nichtbanken erhöhte sich zwischen Ende 2023 und Ende 2024 um 1,4 % und damit etwas stärker als im Vorjahr (+1,0 %). Während die Kreditvergabe an öffentliche Haushalte überdurchschnittlich zunahm, lag das Volumen der Unternehmenskredite zum Jahresende lediglich 1,0 % über dem Vorjahreswert. Die Kredite an Arbeitnehmer sowie sonstige Privatpersonen stiegen um 0,9 % und damit leicht stärker als im Vorjahr (+0,7 %).

Im Verlauf des Jahres 2024 belebte sich die Nachfrage nach Krediten, wobei sich diese Entwicklung im vierten Quartal wieder abschwächte. Besonders gefragt waren Finanzierungen für den privaten Wohnungsbau. Ausschlaggebend hierfür waren das gesunkene Zinsniveau sowie die verbesserten Perspektiven am Wohnimmobilienmarkt. Das Neugeschäft in der privaten Baufinanzierung nahm im Jahresverlauf kontinuierlich zu und lag insgesamt rund 23 % über dem Vorjahresniveau. Trotz dieser Erholung blieb das Volumen – mit Ausnahme des Vorjahres – auf dem niedrigsten Stand seit 2013.

Ein vergleichbares Bild zeigte sich bei den rheinischen Sparkassen. Nach dem deutlichen Rückgang im Vorjahr entwickelte sich das Kreditneugeschäft wieder positiv, erreichte jedoch weiterhin nicht das Niveau früherer Jahre. Im Geschäft mit Unternehmen und Selbstständigen wurde ein Zuwachs von 4,1 % erzielt. Besonders deutlich stieg die Nachfrage nach privaten Wohnbaufinanzierungen um 28,2 %. Damit konnte allerdings nur ein Teil des starken Rückgangs aus dem Vorjahr (-41,4 %) kompensiert werden.

Der Bestand an Kundenkrediten erhöhte sich insgesamt um 1,0 %. Wesentlicher Treiber dieser Entwicklung war das Kreditgeschäft mit öffentlichen Haushalten, das um 17,6 % ausgeweitet wurde. Im Firmenkundengeschäft sowie bei privaten Kunden führten die gestiegenen Kreditnachfragen bislang lediglich zu moderaten Bestandszuwächsen von 0,4 % beziehungsweise 0,1 %.

Auf der Passivseite sorgte die höhere Sparquote für einen deutlichen Anstieg der Einlagen inländischer Nichtbanken bei den Kreditinstituten. Diese erhöhten sich im Jahr 2024 um 4,2 %, nachdem im Vorjahr ein Zuwachs von 2,0 % verzeichnet worden war. Gleichzeitig setzte sich die Umschichtung von täglich fälligen Einlagen in höher verzinsten Anlageformen während des gesamten Jahres fort.

Nach dem Rückgang der Sichteinlagen inländischer Nichtbanken um 6,6 % im Vorjahr war im Jahr 2024 wieder ein Anstieg um 3,5 % zu verzeichnen. Noch stärker entwickelten sich die Termineinlagen, die um 8,6 % zunahmen. Auch Sparbriefe verzeichneten nach ihrer Vervierfachung im Vorjahr einen weiteren Zuwachs von 11 %. Gegen Ende des Jahres zeigte sich jedoch eine teilweise Umkehr dieser Entwicklung. Während die täglich fälligen Einlagen sowohl bei privaten Haushalten

als auch bei Unternehmen deutlich zunahmen, gingen die Bestände an Sparbriefen zurück. Insgesamt entwickelten sich die Kundeneinlagen im vierten Quartal sehr positiv und verzeichneten einen kräftigen Zuwachs.

Auch das Einlagengeschäft der rheinischen Sparkassen war im Jahr 2024 von starken Mittelzuflüssen und einer fortgesetzten Umschichtung in höher verzinsten Anlageformen geprägt. Der Gesamtbestand der Kundeneinlagen erhöhte sich um 3,2 %, wobei insbesondere das Privatkundengeschäft zu dieser Entwicklung beitrug. Die klassischen Spareinlagen gingen dagegen bereits das dritte Jahr in Folge zurück. Gleichzeitig konnten bei Eigenemissionen, Sparbriefen und Termineinlagen deutliche Mittelzuflüsse verzeichnet werden. Nach dem Rückgang im Vorjahr stiegen auch die täglich fälligen Einlagen wieder merklich an. Dennoch verringerte sich deren Anteil am gesamten Einlagenbestand weiter.

Das außerbilanzielle Wertpapiergeschäft mit Kunden entwickelte sich bei den rheinischen Sparkassen erneut dynamisch. Der gesamte Wertpapierumsatz erreichte im Jahr 2024 den zweithöchsten Wert in der bisherigen Statistik. Aufgrund eines hohen Verkaufsvolumens fiel der Nettoabsatz an Kunden jedoch deutlich geringer aus als im Vorjahr.

Die im Jahr 2023 eingeleitete Zinswende der Europäischen Zentralbank, mit der die langjährige Phase niedriger beziehungsweise negativer Zinsen beendet wurde, hatte bereits zu einem deutlichen Anstieg der Zinsüberschüsse geführt. Nach Einschätzung der Bundesbank wirkte sich dieser Effekt trotz der im Jahr 2024 erfolgten Leitzinssenkungen weiterhin positiv auf die Ertragslage der Kreditinstitute aus, insbesondere bei Instituten mit einem ausgeprägten Einlagen- und Kreditgeschäft.

Bei den rheinischen Sparkassen ging der Zinsüberschuss als wichtigste Ertragsquelle gegenüber dem Vorjahr leicht zurück. Demgegenüber entwickelte sich der Provisionsüberschuss positiv und konnte gesteigert werden. Auf der Kostenseite führten tarifbedingte Anpassungen zu höheren Personalaufwendungen. Der im Vorjahr starke Anstieg der Sachkosten schwächte sich hingegen infolge der rückläufigen Inflation deutlich ab. Vor dem Hintergrund der steigenden Zahl von Insolvenzen sowie der weiterhin angespannten konjunkturellen Lage erhöhten die rheinischen Sparkassen ihre Risikovorsorge im Kreditgeschäft. Insgesamt bewegt sich diese jedoch weiterhin auf einem vergleichsweise moderaten Niveau.

Organe und deren Zusammensetzung

Vorstand		
Penner, Dominikus	Vorstandsvorsitzender	

Vorstand		
Longerich, Marcus	Vorstandsmitglied	
Proebster, Carsten	Vorstandsmitglied	

Verwaltungsrat		
Petrauschke, Hans-Jürgen Landrat	Vorsitzendes Mitglied	
Jansen, Arno Verbandsjurist/Referent	Stellvertreter	
Thiel, Rainer Geschäftsführer eines Kreisverbandes	Stellvertreter	
Berghoff, Markus Sparkassenangestellter Vertreter: Wich, Melanie	Mitglied	
Demmer, Erhard Gesamtschuldirektor i.R. Vertreter: Stein-Ulrich, Angela	Mitglied	
Dudzik, Thilo Sparkassenangestellter Vertreter: von Ameln-Faßbender, Gabriele	Mitglied	
Düllberg, Stefan Sparkassenangestellter Vertreter: Gnanaranjan, Kajenthan	Mitglied	
Fielenbach, Michael Kreisverwaltungsdirektor/Vermessungsingenieur Vertreter: Bodewig, Manfred	Mitglied	
Haag, Manfred Rentner Vertreter: Hinzen, Burkhard	Mitglied	
Heidemann, Andreas Jurist Vertreter: Stevens, Monika	Mitglied	
Jansen, Arno Verbandsjurist/Referent Vertreter: Hohlmann, Gisela	Mitglied	

Verwaltungsrat		
Kollenbroich, Josef Sparkassenangestellter Vertreter: Lansen, Dagmar	Mitglied	
Kracke, Thomas Dipl.Kaufmann Vertreter: Mertens-Marl, Monika	Mitglied	
Schell, Hans Georg Bankdirektor i.R. Vertreter: Neubauer, Stefan	Mitglied	
Schiffer, Werner Sparkassenangestellter Vertreter: Ruiter, Theo	Mitglied	
Schümann, Sven Rechtsanwalt Vertreter: Heckhausen, Sebastian	Mitglied	
Thiel, Carsten Selbst. Kaufmann Vertreter: Öz, Bayram	Mitglied	
Thiel, Rainer Geschäftsführer eines Kreisverbandes Vertreter: Schunder, Uwe	Mitglied	
Vieten, Thomas Sparkassenangestellter Vertreter: Iven, Reiner	Mitglied	
Vieten, Thomas Sparkassenangestellter Vertreter: Donner, Rene	Mitglied	
Welter, Thomas Rechtsanwalt Vertreter: Wolf-Kluthausen, Hanne	Mitglied	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 18 Mitgliedern keine Frauen an (Frauenanteil: 0,0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre 2023 bis 2027 erstellt.

3.4.1.5 Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss mbH

Basisdaten

Anschrift	Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss mbH Oberstraße 91 41460 Neuss
Rechtsform	GmbH
Gründungsjahr	1995
Handels-/Genossen- schaftsregister	Amtsgericht Neuss, HRB 8784

Zweck der Beteiligung

Gegenstand ist Planung, Organisation und Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs im Kreis Neuss einschließlich der Anbindung an die angrenzenden Verkehrsgebiete auf der Grundlage des Kreisnahverkehrsplanes. Es gehört zu den Aufgaben der Gesellschaft, den Nahverkehrsplan für das Gebiet des Kreises Neuss zu erarbeiten und fortzuschreiben, wobei § 8 (5) des Gesellschaftsvertrages zu beachten ist. Es gehört nicht zu den Aufgaben der Gesellschaft, selbst Fahrleistungen zu erbringen. Die Gesellschaft übt ihre Tätigkeit im Interesse der Bevölkerung ihres Verkehrsgebietes nach kaufmännischen Grundsätzen aus.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft hat – wie in den Vorjahren – namens und auf Rechnung des Rhein-Kreises Neuss die Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs abgewickelt. Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, Organisation und Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs im Rhein-Kreis Neuss einschließlich der Anbindung an die angrenzenden Verkehrsgebiete auf der Grundlage des Kreisnahverkehrsplanes. Ziel des Unternehmens ist die Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) innerhalb des Kreises und der einzelnen Kommunen. Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft beschränkt sich auf die Berechnung und das Inkasso der von den Gesellschaftern aufzubringenden ÖPNV- und SPNV-Kosten und die Abrechnung mit dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital (TEURO)	Anteile in %
Stadt Korschenbroich	1,3	5,00 %
Rhein-Kreis Neuss	8,4	33,00 %
Stadt Neuss	6,4	25,00 %
Stadt Kaarst	1,5	6,00 %
Stadt Grevenbroich	2,3	9,00 %
Stadt Dormagen	2,0	8,00 %
Stadt Meerbusch	2,0	8,00 %
Gemeinde Rommerskirchen	0,5	2,00 %
Stadt Jüchen	1,0	4,00 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gewinnverteilung erfolgt nach § 29 GmbHG. Der Rhein-Kreis Neuss trägt insbesondere die allgemeinen Verwaltungskosten der Gesellschaft. Übrige Defizite werden entsprechend der Bedienung auf die Städte und Gemeinden bzw. deren Eigengesellschaften verteilt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023		2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	0	0	0	Eigenkapital	100	100	0
Umlaufvermögen	2.169	2.192	-22	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	4	4	-0
				Verbindlichkeiten	2.065	2.088	-22
Aktive Rechnungsabgrenzungen	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzungen	0	0	0
Bilanzsumme	2.169	2.192	-22	Bilanzsumme	2.169	2.192	-22

Nachrichtlicher Ausweis von Bürgschaften

Es liegen keine Bürgschaften vor.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

		2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
		TEURO	TEURO	TEURO
1	Sonstige betriebliche Erträge	33	5	28
2	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-33	-5	-28
3	Jahresüberschuss	-0	0	-0

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
Eigenkapitalquote	4,6 %	4,6 %	0,0 %
Eigenkapitalrentabilität	-0,2 %	0,0 %	-0,2 %
Anlagendeckungsgrad 2	k.A.	k.A.	k.A.
Verschuldungsgrad	2.070,4 %	2.092,8 %	-22,4 %
Umsatzrentabilität	-0,5 %	0,0 %	-0,5 %

Personalbestand

Das Unternehmen beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.

Geschäftsentwicklung

Die Bilanz zum 31.12.2024 für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2024 endet mit einer Bilanzsumme von € 2.169.210,32. Sie weist ein Eigenkapital von € 99.944,00 und übereinstimmend mit der Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresüberschuss von € 0,00 aus.

Geschäftszweck der Gesellschaft ist die Durchführung von Zahlungen der Gesellschafter an den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr.

Gewinnverteilung und Verlustausgleich:

Die Gewinnverteilung erfolgt nach § 29 GmbHG. Der Rhein-Kreis Neuss trägt insbesondere die allgemeinen Verwaltungskosten der Gesellschaft. Übrige Defizite werden entsprechend der Bedienung auf die Städte und Gemeinden bzw. deren Eigengesellschaften verteilt.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung		
Petrauschke, Hans-Jürgen Landrat	Geschäftsführer	

Aufsichtsrat		
Cöllen, Heiner	Aufsichtsratsvorsitzender Stadt Neuss	
Brügge, Dirk Kreisdirektor	Mitglied Stadt Grevenbroich	
Burkhart, Sigrid Techn. Beigeordnete	Mitglied Stadt Kaarst	bis 24.04.2024
Diesel, Monika	Mitglied Stadt Meerbusch	
Droste, Harald Technischer Beigeordneter	Mitglied Stadt Kaarst	ab 25.04.2024
Duda, Oswald	Mitglied Stadt Jüchen	
Fluck, Richard	Mitglied Stadt Neuss	ab 13.11.2024
Kiechle, Verena	Mitglied Stadt Neuss	
Kramer, Norbert	Mitglied Gemeinde Rommerskirchen	
Krützen, Klaus Bürgermeister Stadt Grevenbroich	Mitglied Stadt Grevenbroich	
Linges, Jürgen	Mitglied Stadt Grevenbroich	
Medeweller, Albert	Mitglied Stadt Neuss	bis 12.11.2024
Onkelbach, Georg Beigeordneter	Mitglied Stadt Korschenbroich	
Paulus, Gabriele	Mitglied Gemeinde Rommerskirchen	
Pottbäcker, Denise	Mitglied Stadt Meerbusch	
Scheufeld, Bernd Maschinenbautechniker/Abteilungsleiter	Mitglied Stadt Korschenbroich	
Schmitz, Klaus Geschäftsführer Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen	Mitglied Stadt Dormagen	
Spillmann, Dr. Torsten	Mitglied Stadt Dormagen	

Aufsichtsrat		
von Kulmiz, Dr. Leontine	Mitglied Stadt Jüchen	
Ibach, Hans Dietmar	Stellvertretender Vorsitzender Stadt Kaarst	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 18 Mitgliedern 5 Frauen an (Frauenanteil: 27,8 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Wegen der geringen Personenzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besteht keine gesetzliche Verpflichtung für die Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss mbH, einen Gleichstellungsplan aufzustellen.

3.4.1.6 Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG

Basisdaten

Anschrift	Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG Moselstraße 14 41464 Neuss
Rechtsform	GmbH & Co. KG
Gründungsjahr	1989
Handels-/Genossen- schaftsregister	Amtsgericht Neuss, HRB 5639



Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Landesmediengesetz für den Betrieb des Lokalen Rundfunks. Dabei handelt es sich im Einzelnen um folgende Aufgaben:

- Die zur Produktion und zur Verarbeitung des lokalen Rundfunks erforderlichen technischen Einrichtungen zu beschaffen und dem Vertragspartner zur Verfügung zu stellen,
- Dem Vertragspartner die zur Wahrnehmung seiner gesetzlichen und durch Vereinbarung bestimmten Aufgaben erforderlichen Mittel im vertraglich bestimmten Umfang zur Verfügung zu stellen.
- Hörfunkwerbung zu verbreiten.

Gegenstand des Unternehmens sind weiterhin alle damit unmittelbar oder mittelbar zusammenhängende Geschäfte.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zwischen der Gesellschaft und dem Lokaler Rundfunk Neuss e.V. wurde eine vertragliche Vereinbarung zur Veranstaltung und Verbreitung von lokalem Rundfunk im Sendegebiet Kreis Neuss geschlossen, in der die Grundpflichten gem. § 60 LMG NRW geregelt sind.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital (TEURO)	Anteile in %
Stadt Korschenbroich	11,6	1,50 %
Rhein-Kreis Neuss	53,9	7,00 %
Stadt Neuss	53,9	7,00 %
Stadt Kaarst	15,4	2,00 %
Stadt Grevenbroich	15,4	2,00 %
Stadt Dormagen	15,4	2,00 %
Stadt Meerbusch	15,4	2,00 %
Gemeinde Rommerskirchen	3,9	0,50 %
LF Neuss KG	577,5	75,00 %
Stadt Jüchen	7,7	1,00 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es bestehen keine wesentlichen Finanz- oder Leistungsbeziehungen mit der Stadt Korschenbroich oder mit anderen Beteiligungen der Stadt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023		2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	139	170	-31	Eigenkapital	587	773	-186
Umlaufvermögen	678	816	-137	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	26	26	0
				Verbindlichkeiten	101	85	16
Aktive Rechnungsabgrenzungen	2	6	-5	Passive Rechnungsabgrenzungen	0	0	0
Bilanzsumme	819	992	-173	Bilanzsumme	819	992	-173

Nachrichtlicher Ausweis von Bürgschaften

Es liegen keine Bürgschaften vor.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	TEURO	TEURO	TEURO
1 Umsatzerlöse	1.120	1.322	-202
2 Sonstige betriebliche Erträge	3	10	-7
3 Materialaufwand	-818	-820	1
4 Personalaufwand	-100	-65	-36
4.a Löhne und Gehälter	-80	-53	-28
4.b Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-20	-12	-8
5 Abschreibungen auf Sachanlagen	-43	-46	4
6 Sonstige betriebliche Aufwendungen	-348	-426	78
7 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	1	-1
9 Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	2	-2
10 Ergebnis nach Steuern	-186	-21	-165
12 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-186	-21	-165
14 Belastung auf Verlustvortragskonten der Gesellschafter	186	21	165

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
Eigenkapitalquote	71,7 %	77,9 %	-6,3 %
Eigenkapitalrentabilität	-31,7 %	-2,8 %	-28,9 %
Anlagendeckungsgrad 2	422,5 %	455,1 %	-32,6 %
Verschuldungsgrad	21,6 %	14,3 %	7,3 %
Umsatzrentabilität	-16,6 %	-1,6 %	-15,0 %

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2024 waren 2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 1) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Unter den Finanzanlagen wird unverändert gegenüber dem Vorjahr ausschließlich die Beteiligung am Stammkapital der Lokalradio Kreis Neuss GmbH ausgewiesen. Damit hält die Gesellschaft das gesamte Stammkapital ihrer persönlich haftenden Gesellschafterin. Der Ausweis erfolgt nach § 264c Abs. 4 Satz 1 HGB.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung		
Peltzer, Uwe	Geschäftsführer	

Gesellschafterversammlung		
Bommers, Christian Bürgermeister Stadt Meerbusch	Mitglied Stadt Meerbusch	
Breuer, Reiner Bürgermeister Stadt Neuss	Mitglied Stadt Neuss	
Krützen, Klaus Bürgermeister Stadt Grevenbroich	Mitglied Stadt Grevenbroich	
Lierenfeld, Erik Bürgermeister Stadt Dormagen	Mitglied Stadt Dormagen	
Mertens, Dr. Martin Bürgermeister Gemeinde Rommerskirchen	Mitglied Gemeinde Rommerskirchen	
Meuser, Stefan	Mitglied Stadt Kaarst	
Petrauschke, Hans-Jürgen Landrat	Mitglied Rhein-Kreis Neuss	
Venten, Marc Bürgermeister Stadt Korschenbroich	Mitglied Stadt Korschenbroich	
Zillikens, Harald Bürgermeister Stadt Jüchen	Mitglied Stadt Jüchen	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 9 Mitgliedern keine Frauen an (Frauenanteil: 0,0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Wegen der geringen Personenzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (1 Person) besteht keine gesetzliche Verpflichtung für die Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG, einen Gleichstellungsplan aufzustellen.

3.4.1.7 Volkshochschul-Zweckverband Kaarst-Korschenbroich

Basisdaten

Anschrift	Volkshochschul-Zweckverband Kaarst-Korschenbroich Am Schulzentrum 18 41564 Kaarst
Rechtsform	Volkshochschulzweckverband im Sinne des Weiterbildungsgesetzes
Gründungsjahr	1976



Volkshochschul-Zweckverband
Kaarst-Korschenbroich

Zweck der Beteiligung

Die Städte Kaarst und Korschenbroich bilden aufgrund des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 01.07.1961 einen Zweckverband zur Sicherstellung der Weiterbildung nach dem Ersten Gesetz zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Lande Nordrhein-Westfalen (Weiterbildungsgesetz - 1.WbG) vom 31.07.1974. Der Zweckverband führt den Namen vhs-Zweckverband Kaarst-Korschenbroich. Die Städte Kaarst und Korschenbroich sind Mitglieder des Zweckverbandes. Sie finanzieren die Verbandsumlage im Verhältnis 85:15 und stellen geeignete Unterrichtsräume zur Verfügung. Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er verwaltet seine Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze unter eigener Verantwortung.

Der Zweckverband übernimmt als Aufgabe den Betrieb einer Volkshochschule (VHS). Die Volkshochschule ist als nichtrechtsfähige Anstalt eine öffentliche Einrichtung des Zweckverbandes Kaarst-Korschenbroich. Damit steht die Volkshochschule als Einrichtung der öffentlichen Erwachsenenbildung auf einer soliden kommunalen Grundlage.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel der Beteiligung ist die Förderung der öffentlichen Jugend- und Erwachsenenbildung. Sie erfüllt im Rahmen des Ersten Gesetzes zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Lande Nordrhein-Westfalen (kurz: Weiterbildungsgesetz – WbG) eine Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital (TEURO)	Anteile in %
Stadt Korschenbroich	1,9	15,00 %
Stadt Kaarst	10,9	85,00 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es bestehen keine wesentlichen Finanz- oder Leistungsbeziehungen mit der Stadt Korschenbroich oder mit anderen Beteiligungen der Stadt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023		2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Isolierung Coronabedingter Schaden	28	28	0	Eigenkapital	31	31	0
Anlagevermögen	186	225	-39	Sonderposten	0	0	0
Umlaufvermögen	3.052	2.703	349	Rückstellungen	3.135	2.901	233
				Verbindlichkeiten	112	40	72
Aktive Rechnungsabgrenzungen	12	16	-4	Passive Rechnungsabgrenzungen	0	0	0
Bilanzsumme	3.278	2.972	306	Bilanzsumme	3.278	2.972	306

Nachrichtlicher Ausweis von Bürgschaften

Es liegen keine Bürgschaften vor.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	TEURO	TEURO	TEURO
1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.214	737	477
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	533	489	43
4 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	563	709	-146
5 Sonstige ordentliche Erträge	445	126	319
6 Personalaufwendungen	-1.774	-1.487	-286
8 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-237	-77	-160
9 Bilanzielle Abschreibung	-48	-52	4
10 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-455	-296	-159
11 Finanzerträge	240	149	91
12 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	-145	145
13 Finanzergebnis	240	4	236
15 Jahresergebnis	240	4	236

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
Eigenkapitalquote	1,0 %	1,1 %	-0,1 %
Eigenkapitalrentabilität	769,7 %	12,1 %	757,6 %
Anlagendeckungsgrad 2	16,8 %	13,9 %	2,9 %
Verschuldungsgrad	10.401,9 %	9.423,0 %	978,9 %
Umsatzrentabilität	k.A.	k.A.	k.A.

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2024 waren 9 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 8) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Zum 31.12.2024 hat sich die Bilanzsumme von 2.972.406,68 € auf 3.277.960,23 € erhöht. Steigerungen bei den Aktiva hat es im Bereich des Umlaufvermögens und bei den liquiden Mitteln gegeben, Reduzierungen wiederum im Bereich des Anlagevermögens bei den Sachanlagen. Bei den Passiva sind Steigerungen bei den Pensionsrückstellungen und bei den Verbindlichkeiten und Senkungen bei den sonstigen Rückstellungen zu verzeichnen.

Bei den Pensions- und Beihilferückstellungen ist ein Forderungsbestand von zusätzlich 249.399,00 € zu aktivieren, ergibt 2.700.626,00 €. Der Forderungsbestand entspricht den von der RVK mitgeteilten Pensions- und Beihilferückstellungen bis 31.12.2024, die in dieser Höhe mit 2.700.626,00 € im vhs-Jahresabschluss passiviert werden. Hintergrund für diese Verfahrensweise ist, dass die in den Bilanzen ausgewiesenen Pensionsrückstellungen zu keinen unmittelbaren Zahlungsverpflichtungen führen und somit eine entsprechende Liquidität, die über die Anhebung der Verbandsumlagen erreicht werden würde, nicht erforderlich wird. Die Verbandskommunen hatten dieser Verfahrensweise zugestimmt und ihrerseits entsprechende Verbindlichkeiten in den dortigen Bilanzen eingestellt. Da dieser Weg gewählt ist, besteht nicht die Notwendigkeit, die Verbandsumlage entsprechend zu erhöhen. Das entspricht der in der Verbandsversammlung thematisierten Intention, eine unnötige Liquiditätsausweitung zu vermeiden.

Das Anlagevermögen sinkt im Betrachtungszeitraum um 39.074,77 € auf 186.199,02 €.

Die liquiden Mittel haben sich von 109.468,70 € zum 31.12.2023 auf 242.813,38 € zum 31.12.2024 verändert. Verantwortlich für die Steigerung sind zum Einen höhere Zuwendungen vom Land, zum Anderen Mehreinnahmen durch Teilnehmerentgelte und weitere Einzahlungen.

Das Eigenkapital des Zweckverbandes bleibt nach Ergebnisverwendung bei 31.212,64 €.

Organe und deren Zusammensetzung

Verbandsversammlung		
Kirchhoff, Vera Lohn- und Gehaltsbuchhalterin	Stellvertretende Vorsitzende SPD	
Treger, Dagmar Lehrerin	Vorsitzende CDU	

Verbandsvorsteher		
Semmler, Dr. Sebastian Erster Beigeordneter	Verbandsvorsteher	
Venten, Marc Bürgermeister Stadt Korschenbroich	Stellvertreter	

Mitglieder aus dem Rat der Stadt Kaarst		
Michael-Fränzel, Marianne Fraktionsassistentin	Mitglied Bündnis 90/ Die Grünen	
Orlich, Karin Personalreferentin	Mitglied CDU	
Rütten, Hermann-Josef Postbeamter im Ruhestand	Mitglied Zentrum	
Schell, Hans Georg Bankdirektor i.R.	Mitglied CDU	
Treger, Dagmar Lehrerin	Mitglied CDU	
Werle, Astrid Unternehmerin	Mitglied FDP	
Weßendorf, Göran Sozialpädagoge/Sozialtherapeut	Mitglied SPD	
Wieland, Ute Physikerin/Mathematikerin	Mitglied Bündnis 90/ Die Grünen	
Zelleröhr, Angelika Verwaltungsfachangestellte	Mitglied CDU	

Vertreter/-in der Stadt Kaarst nach § 113 GO		
Kraus, Dorothee stellv. Bereichsleitung Politische Gremien und Öffentlichkeitsarbeit	Mitglied	

Vertreter/-in der Stadt Korschenbroich nach § 113 GO		
Herold, Jörg Leiter des Amtes Bildung, Jugend und Sport	Mitglied	

Vertreter/-in der Stadt Korschenbroich nach § 113 GO		
---	--	--

Mitglieder aus dem Rat der Stadt Korschenbroich		
Acht, Bernadette Illustratorin und Grafikerin	Mitglied Bündnis90/ Die Grünen	
Becker, Ute Wirtin	Mitglied CDU	
Hülser, Marlene Pfarrsekretärin	Mitglied CDU	
Kirchhoff, Vera Lohn- und Gehaltsbuchhalterin	Mitglied SPD	
Kresse, Martin Dipl.Sozialwissenschaftler	Mitglied Bündnis90/ Die Grünen	
Lieser, Wolfgang Lehrer	Mitglied CDU	
Scheufeld-Küsters, Ann-Kathrin Juristin	Mitglied CDU	
Tiex, Helmut Ludwig Oberstudienrat	Mitglied FDP	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 19 Mitgliedern 12 Frauen an (Frauenanteil: 63,2 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent überschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in

Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Wegen der geringen Personenzahl von hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (9 Personen) besteht keine gesetzliche Verpflichtung für die vhs Kaarst-Korschenbroich, einen Gleichstellungsplan aufzustellen. (Ca. 260 nebenberufliche Dozentinnen und Dozenten in 2024)

3.4.1.8 Zweckverband IT Kooperation Rheinland

Basisdaten

Anschrift	Zweckverband IT Kooperation Rheinland Hammfelddamm 4 41460 Neuss
Rechtsform	Körperschaft des öffentlichen Rechts in der Rechtsform eines Zweckverbandes
Gründungsjahr	1998



Zweck der Beteiligung

Der Zweckverband betreibt die Kommunale Datenverarbeitungszentrale (KDVZ) IT-Kooperation Rheinland (im folgenden ITK Rheinland genannt).

Insbesondere obliegen dem Zweckverband

- Entwicklung und Fortschreibung gemeinsamer Standards für eine einheitliche Informations-technische Infrastruktur,
- Entwicklung und Fortschreibung von Konzeptionen zu Einsatz und Nutzung der TUIV, Auswahl und Beschaffung, Neuentwicklung, Weiterentwicklung und Pflege der Anwendungssoftware,
- Organisation und Bereitstellung von Beratung und Unterstützung sowie Betreuung und Schulung,
- Abwicklung der zentralen Produktion,
- Organisation der netztechnischen Infrastruktur zwischen der ITK Rheinland und den Anwenderverwaltungen, einschließlich Betreiben der Netze,
- Organisation und Betrieb (auch Support und Service) der IT-Infrastruktur sowie der Kommunikationstechnik in den Anwenderverwaltungen auf deren Wunsch,
- auf Wunsch der Anwenderverwaltungen die Errichtung und der Betrieb eines Bürgerportals (zentrale Identifikationsplattform zur Abwicklung „dahinter liegender“ Bürgerdienste) einschließlich des zentralen Führens notwendiger Berechtigungszertifikate
- organisatorische Weiterentwicklung der Zusammenarbeit

Zur wirtschaftlichen Erfüllung seiner Aufgaben fördert und organisiert der Zweckverband Formen der Zusammenarbeit mit anderen. Außerdem ist er berechtigt, sich zur Erfüllung seiner Aufgaben Dritter zu bedienen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gemäß § 2 der Satzung hat der Zweckverband die Aufgabe, die kommunale Datenverarbeitungszentrale für die Verbandsmitglieder zu betreiben und technikunterstützende Informationsverarbeitung (TUIV) im Sinne eines Beratungs-, Qualifizierungs- und Produktionsverbundes für seine Verbandsmitglieder bereitzustellen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Sitze	Anteile in %
Stadt Korschenbroich	1	1,22 %
Rhein-Kreis Neuss	3	7,59 %
Stadt Neuss	8	16,04 %
Stadt Kaarst	2	3,58 %
Stadt Grevenbroich	2	3,48 %
Stadt Dormagen	1	3,17 %
Stadt Meerbusch	2	4,36 %
Gemeinde Rommerskirchen	1	0,97 %
Landeshauptstadt Düsseldorf	24	44,73 %
Stadt Mönchengladbach	11	13,25 %
Zweckverband LandFolge Garzweiler	1	0,02 %
Stadt Jüchen	1	1,47 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es bestehen keine wesentlichen Finanz- oder Leistungsbeziehungen mit der Stadt Korschenbroich oder mit anderen Beteiligungen der Stadt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023		2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	68.161	56.859	11.302	Eigenkapital	19.265	22.069	-2.804
Umlaufvermögen	19.467	31.731	-12.263	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	67.833	64.171	3.661
				Verbindlichkeiten	4.962	4.848	114
Aktive Rechnungsabgrenzungen	6.483	4.217	2.266	Passive Rechnungsabgrenzungen	2.053	1.718	335
Bilanzsumme	94.112	92.806	1.305	Bilanzsumme	94.112	92.806	1.305

Nachrichtlicher Ausweis von Bürgschaften

Von vorliegenden Bürgschaften ist uns derzeit nichts bekannt.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	TEURO	TEURO	TEURO
1 Umsatzerlöse	71.577	67.396	4.180
2 Veränderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-501	-422	-80
3 Sonstige betriebliche Erträge	1.135	149	986
4 Materialaufwand	-29.385	-25.251	-4.134
4.a Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	-1.846	-1.216	-631
4.b für bezogene Leistungen	-27.539	-24.036	-3.503
5 Personalaufwand	-29.471	-24.455	-5.015
5.a Löhne und Gehälter	-21.840	-20.243	-1.597
5.b Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-7.631	-4.212	-3.419
6 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen	-5.344	-4.830	-514
7 Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.686	-4.212	-473
8 Erträge aus der Ausleihung des Finanzanlagevermögens	285	70	215
9 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	124	100	24
10 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.913	-2.883	-30
11 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	821	5.663	-4.842
13 Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage	274	489	-214
14 Bilanzgewinn	1.095	6.151	-5.056

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
Eigenkapitalquote	20,5 %	23,8 %	-3,3 %
Eigenkapitalrentabilität	4,3 %	25,7 %	-21,4 %
Anlagendeckungsgrad 2	28,3 %	38,8 %	-10,6 %
Verschuldungsgrad	377,9 %	312,7 %	65,1 %
Umsatzrentabilität	1,1 %	8,4 %	-7,3 %

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2024 waren 347 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 338) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Im Folgenden werden die wesentlichen Aspekte der Geschäftstätigkeit der ITK Rheinland für das Jahr 2024 dargestellt.

Im Berichtsjahr wurden mit den Verbandsmitgliedern Umsatzerlöse in Höhe von 69.680 T€ erzielt, was eine positive Abweichung von 5.781 T€ gegenüber dem Planwert von 63.899 T€ bedeutet. Diese Entwicklung ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass mehr Aufträge in 2024 abgeschlossen werden konnten, als ursprünglich geplant. Zusätzlich wurden nach der Planerstellung weitere Aufträge angenommen und erfolgreich umgesetzt.

Zum Jahresende 2024 wurden neue Beauftragungen durch die Verbandsmitglieder erteilt, aus denen in den kommenden Jahren voraussichtlich Erlöse von bis zu 6.045 T€ generiert werden. Auch die Weiterverrechnungen übertrafen mit 2.935 T€ deutlich den Planwert von 1.600 T€, was primär auf die erhöhte Nachfrage im Rahmen des „Digitalpakts Schule“ zurückzuführen ist. Vor allem die Beschaffung von iPads für Schulen führte zu einem deutlichen Anstieg der Abrufe.

Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen mit 1.135 T€ leicht unter dem Planansatz von 1.160 T€, was einer negativen Abweichung von 25 T€ entspricht. Hauptursache hierfür war die geringere Zuführung zu den Erstattungsansprüchen für Pensionen und Beihilfen. Ein positiver Beitrag zum Ergebnis in Höhe von 29 T€ resultierte hingegen aus der Auflösung von Rückstellungen.

Der Materialaufwand inklusive Weiterverrechnungen überstieg mit 29.385 T€ den Planansatz von 24.054 T€ um 5.331 T€. Betrachtet man den reinen Aufwand für Hilfs- und Betriebsstoffe (ohne Weiterverrechnungen), so liegt dieser mit 166 T€ um 12,4% über dem Plan.

Die Steigerung des Materialaufwands (inklusive Weiterverrechnungen) im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf die gestiegene Anzahl an Abrufen für Lizenzen und Hardware für den schulischen Bereich im Rahmen des Digitalpakts zurückzuführen. Der Bedarf an Softwarelizenzen bis 250 € stieg ebenfalls an. Eine weitere Steigerung gab es erneut bei der Softwarewartung und – miete, welche im Vergleich zum Vorjahr weiter angestiegen sind.

Der Personalaufwand blieb mit einer Abweichung von -3,44% unter dem Planwert. Nach wie vor ist es schwierig, qualifiziertes Personal am Markt zu finden, die ITK Rheinland war hier jedoch schon deutlich erfolgreicher als im Vorjahr. Gleichzeitig fielen die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen geringer aus. Geplante Besoldungserhöhungen sind nicht wie geplant eingetreten.

Die Aufwendungen für Abschreibungen sind gegenüber dem Plan um 72 T€ höher ausgefallen. Die ITK Rheinland steht insgesamt auf einer stabilen Basis, durch die es möglich ist, den Mitgliedern weiterhin gute Produkte zu wirtschaftlichen Konditionen anzubieten.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung		
Vits, Wolfgang	Vorsitzender	
Vits, Wolfgang	Geschäftsführer	
Hermens, André	1. stellv. Geschäftsführer	
Michelson, Lars	2. stellv. Geschäftsführer	

Verbandsversammlung		
Petrauschke, Hans-Jürgen Landrat	Vorsitzender	

Verbandsvorsteher		
Engel, Matthias Beigeordneter der Stadt Mönchengladbach	Verbandsvorsteher	bis 30.06.2024

Verbandsvorsteher		
Zillikens, Harald Bürgermeister Stadt Jüchen	Verbandsvorsteher	ab 10.12.2024
Breuer, Reiner Bürgermeister Stadt Neuss	Stellv. Verbandsvorsteher	
Wagner, Olaf Beigeordneter Landeshauptstadt Düsseldorf	Stellv. Verbandsvorsteher	

Verwaltungsrat		
Zillikens, Harald Bürgermeister Stadt Jüchen	Vorsitzender Stadt Jüchen	
Baum, Ursula Bürgermeisterin Stadt Kaarst	Mitglied Stadt Kaarst	
Bezold, Fritz Dezernent Stadt Dormagen	Mitglied Stadt Dormagen	
Bommers, Christian Bürgermeister Stadt Meerbusch	Mitglied Stadt Meerbusch	
Garding-Maak, Susanne Kämmerin Gemeinde Rommerskirchen	Mitglied Gemeinde Rommerskirchen	
Heinrichs, Felix Bürgermeister Stadt Mönchengladbach	Mitglied Stadt Mönchengladbach	
Krützen, Klaus Bürgermeister Stadt Grevenbroich	Mitglied Stadt Grevenbroich	
Vieten, Harald Dezernent Rhein-Kreis Neuss	Mitglied Rhein-Kreis Neuss	
Breuer, Reiner Bürgermeister Stadt Neuss	Stellv. Verbandsvorsteher Stadt Neuss	
Wagner, Olaf Beigeordneter Landeshauptstadt Düsseldorf	Stellv. Verbandsvorsteher Landeshauptstadt Düsseldorf	
Venten, Marc Bürgermeister Stadt Korschenbroich	Stellvertretender Vorsitzender Stadt Korschenbroich	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 11 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 18,2 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Gemäß § 2 Abs. 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Abs. 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre 2023 bis 2027 erstellt.

4 Erläuterungen zu den Kennzahlen

Laut den Vorgaben des Musters zur Erstellung des Beteiligungsberichts sind die folgenden Kennzahlen für die Beteiligungen auszuweisen:

Eigenkapitalquote

Die Quote des Eigenkapitals gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am gesamten Kapital ist. Das kennzeichnet gleichzeitig den Beitrag, den die Eigentümer selbst zur Finanzierung ihrer Unternehmung leisten.

Berechnungsformel:

$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Eigenkapitalrentabilität

Die Kennzahl Eigenkapitalrentabilität wird auch als Unternehmerrentabilität oder Eigenkapitalrendite bezeichnet. Sie ergibt sich aus dem Verhältnis von Gewinn (Jahresüberschuss) zum Eigenkapital.

Berechnungsformel:

$$\frac{\text{Ergebnis nach Steuern} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$$

Anlagendeckungsgrad 2

Der Anlagendeckungsgrad 2 (2. Grades) gibt darüber Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital (Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital) gedeckt ist. Nach der "goldenen Bilanzregel" soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein.

Berechnungsformel:

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Fremdkapital zu Eigenkapital an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Eine in der Praxis herausgebildete, grobe Regel besagt, dass der Verschuldungsgrad nicht höher sein soll als 2:1 (200%), also das Fremdkapital nicht mehr als das Doppelte des Eigenkapitals betragen soll.

Berechnungsformel:

$$\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$$

Umsatzrentabilität

Die Umsatzrentabilität, auch Umsatzrendite genannt, stellt den auf den Umsatz bezogenen Gewinnanteil dar. Diese Kennzahl lässt also erkennen, wieviel das Unternehmen in Bezug auf 1 € Umsatz verdient hat.

Berechnungsformel:

$$\frac{\text{Ergebnis nach Steuern} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$$